

Vertheilung täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Gemein. Redacteur Hr. Kühn.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Samstags von 8-9 Uhr.

Samstag der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Anlage 10450.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
halbjährlich 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbestellung 9 Sgr.
mit Postbestellung 18 Sgr.
Inserate
4spaltige Courantzeilen 1/4 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichn.
Anzeigen unter d. Redactionstr.
die Spalte 2 Sgr.
Filiale
Otto Riemer, Lindenstr. 21.
Pauls Hof, Poststr. 21, part.

Anteblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 358.

Montag den 23. December.

1872.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. October 1868 wird nachstehend unter **1** die Liste der **Gerichtsschöffen** bekannt gemacht, welche im hiesigen **Bezirksgerichts-Bezirk** zufolge des Ergebnisses der von dem geordneten Wahlausschusse vollzogenen Wahl im Jahre 1873 nach Maßgabe des gedachten Gesetzes bei der Verhandlung und Aburtheilung der bezirksgerichtlichen Straf- sachen mitzuwirken haben.

Um die **Reihenfolge** zu bestimmen, in welcher die gewählten Herren Gerichtsschöffen an den bezirksgerichtlichen Strafgerichtssitzungen während des ganzen Jahres Theil zu nehmen haben, werden **Sonnabend den 28. jetzigen Monats Vormittags um 11 Uhr** in einer öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichts (im großen Verhandlungslocale) die Namen jener Herren Gerichtsschöffen in eine Urne gelegt und einzeln herausgezogen werden.

Leipzig, am 20. December 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Roth. Präsdr.

Liste der Gerichtsschöffen für das Königl. Bezirksgericht Leipzig
auf das Jahr 1873.

Nr.	Name.	Stamb.	Wohnort.
1	Adam, Hermann Gust. Friedr.,	Kaufmann.	Leipzig.
2	Agner, Gustav,	Procurist.	"
3	Kylich, G. O. Bruno,	Hausbesitzer u. privat. Kaufmann	"
4	Baier, Gustav,	Hausbesitzer und Glasermeister.	"
5	Beck, Jacob Heinrich,	Decorationsmaler.	"
6	Behrenberg, E. Albert,	Hausbesitzer.	"
7	Bräuer, E. August,	Hausbesitzer und Tischlermeister.	"
8	Conrad, Friedrich August,	Haupt-Collecteur.	"
9	Dreßler, Theodor,	Lehrermeister.	"
10	Ebert, Ernst,	Hausbesitzer und Leinwandweber.	"
11	Eugenhardt, Adolph,	Hausbesitzer und Kaufmann.	"
12	Fode, August Adolph,	Hausbesitzer und Privatier.	"
13	Höfer, Heinrich Conrad,	Buchbinderei.	"
14	Hörbig, Carl Friedrich August,	Hausbesitzer und Privatier.	"
15	Krause, Herrmann Richard,	Buchhändler.	"
16	Kreyberg, Carl Wilhelm,	Hausbesitzer und Privatier.	"
17	Kriedrich, Joh. E. Gottfried,	Hausbesitzer und Kaufmann.	"
18	Dr. phil. Gerthe, Rob. Friedr.,	"	"
19	Gottfried, Emil Gustav,	Kaufmann.	"
20	Großberger, Johann Paul,	Hausbesitzer und Privatier.	"
21	Grunow, Franz Herrmann,	Bergw. u. Hüttenw. Ingenieur.	"
22	Gutschand, E. Fried. Ludwig,	Kaufmann.	"
23	Hahn, Friedrich Ernst,	Kaufmann.	"
24	Hauswirth, Gustav Adolph,	Hausbesitzer und Zimmermeister.	"
25	Heimann, Friedrich,	Hausbesitzer u. privat. Kaufmann.	"
26	Heimann, E. Aug. Herrmann,	Posthalter.	"
27	Herzog, Friedr. Ernst,	Hausbesitzer und Glasermeister.	"
28	Hofmann, Joh. Carl Richard,	Hausbesitzer und Eisenfabrikant.	"
29	Hörschmann, Franz Carl Heinrich,	Kaufmann.	"
30	Hübner, August Emil,	Kaufmann.	"
31	Kais, Gottlieb Anton,	Hausbesitzer und Uhrmacher.	"
32	Kell, Carl Julius,	Kaufmann.	"
33	Kleinmann, E. Dietr. Fried. Wilh.,	Kaufmann.	"
34	Köhling, Ludwig Herrmann,	Hausbesitzer und Kaufmann.	"
35	Kraus, Eduard,	Kaufmann.	"
36	Krohn, Heinrich Wilhelm,	Hausbesitzer und Maurermeister.	"
37	Kühne, Ernst Gottlieb,	Weinbändler.	"
38	Kunze, Louis,	Kaufmann.	"
39	Kühn, Friedrich Julius,	Privatier.	"
40	Kühne, Franz Ludwig,	Kaufmann.	"
41	Kühner, Carl Gottlieb,	Hausbesitzer und Apotheker.	"
42	Kühner, Fr. Edm.,	Hausbesitzer und Privatier.	"
43	Kühn, Theodor,	Kaufmann.	"
44	Kühner, Johann Gottfried,	Hausbesitzer und Buchhalter.	"
45	Kühner, Carl Dietr.,	Kaufmann.	"
46	Kühner, Hugo August,	Restaurateur.	"
47	Kühn, G. Lebr.,	Privatier.	"
48	Kühn, Ernst Friedr.,	Kaufmann u. Buchdruckfabrikant.	"
49	Kühn, Carl Aug.,	Hausbesitzer und Tischlermeister.	"
50	Kühner, Ludwig,	Buchhändler u. Buchdruckereibes.	"
51	Kühner, Constantin,	Buch- und Musikalienhändler.	"
52	Kühner, Johannes,	Privatier.	"
53	Kühner, Herrmann,	Kaufmann.	"
54	Kühner, Reinhard,	Waisenschatzmeister.	"
55	Kühn, Friedr. Wilhelm,	Hausbesitzer.	"
56	Kühner, Wilhelm Ernst,	Hausbesitzer u. Gemeinderath.	"
57	Kühner, Heinrich,	Hausbesitzer und Dorfmeister.	"
58	Kühn, Carl Samuel,	Hausbesitzer, Weinbändler und Gemeinderathsmittglied.	"
59	Kühner, Johann Gottfried,	Hausbesitzer u. Materialwaarenhändler.	"
60	Kühner, J. Carl,	Büchlermeister.	"

Bekanntmachung.

Das neue Realgymnasium Nr. 128 J. Abth. B. des Brand-Cat. hat auf der Eidenstrasse Nr. 1. und das hiesige mit dieser Nummer an derselben Straße bezeichnete gemauerte Gebäude des Herrn Kaufmann Hähling Nr. 188. Abth. B. des Brand-Cat. die Straßennummer 1b erhalten.

Leipzig, am 19. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Am der Schule zu Eitzsch ist die 4. Klasse, mit 200 μ jährlichem Gehalt und freier Wohnung seitens der Schule in Folge Resignation des dazu Ernannten wiederum vacant geworden.

Einige Bewerber wollen sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 4. Januar 1873 schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, den 12. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung **Militärpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.**
Nach den Bestimmungen der Militär-Ertrag-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militärpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:
1) Militärpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
2) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
3) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Zöglinge anderer Lehranstalten, als Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsdienste, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältniß stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Derlei Militärpflichtige haben sich im betreffenden Geburtsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorlegung ihrer Geburtsurtheile oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militärpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu geschehen und durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Auch können Militärpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des etwaigen Reclamationsrechtes erwerbenden Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweisung auf die außerdem entretenden Nachteile alle obenerwähnten Militärpflichtigen, soweit sie im Jahre 1868 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Kellern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hermit auf:
in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. nächsten Jahres auf hiesigem Rathhause im Quartier-Nr. 1 in den Stunden von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorlegung der Geburtsurtheile oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollen Personen aus früheren Geburtsjahre, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Wir bitten demnach die hiesigen Militärpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Kreis verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Ortes, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes beifolgende Bericht über die Stammrolle ohne Verzug, sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind.

Leipzig, den 17. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Kamprecht.

Der „Deutsche Rechtschutzverein“.

Unter der Ueberschrift: „Pastor Grote und die Seiner“ bringt das neueste Heft der „Grenzboten“ einen höchst interessanten neuen Beitrag zur Charakteristik der schon erwähnten mehr als traurigen welsch-sächsischen Coterie von reichseindlichen Jesuiten und deren fast noch trauriger Anhang. Wir begnügen uns für heute mit dem Abdruck jenes Theiles des Aufsatzes, welcher sich auf den von der particularistischen Partei gegründeten „Deutschen Rechtschutzverein“ bezieht. Es heißt über denselben:
Dieser Verein hat mit dem deutschen Rechtschutzverein in London, dem Verein zum Schutze des Rechtes der Deutschen im Ausland, leider nicht das Geringste zu schaffen. Er hat seine Namen wie locus a non loco. Er will nicht Rechte schützen, sondern Vorrechte. Er besteht aus einer Reihe sächsischer, wittenburger und preussischer Junker, unter welchen wir jenen angeführten „Demokraten“ oder „Republikaner“, den Dr. Schell aus Hannover vorfinden, welchen Herr Kroll in seinen welschen Briefen zum Gegenstande misslicher Betrachtungen gemacht hat. Von den andern „Demokraten“ wollen wir, lediglich pro coloranda causa, anführen: Herrn von Dörmann den bekannten „vertriebenen Bundesrath“ und den Junker Hans von Pöhlow, herabgelassen durch die „Sachliche“, welche er wider den Fürsten Bismarck verfuhr. Letzterer, nämlich Pöhlow, ist im Vorhande (Königsberg) und wird von Herrn Dörmann vertreten. Ohne Zweifel hat Virgilius die Corinthiser dieser „edlen Herren und Lieben Freunde“ im Voraus gesucht als er sang:
— Arcades ambo,
Et cantare pares et respondere parati.

jährigen Beschlüsse gefassten Schritte, und legte zunächst eine vom Herrn Constantin Franz verfasste, in Druck gelegte Schrift vor, welche unter dem Titel: „Das neue Deutschland“ in Leipzig erschienen ist, dazu bemerkte, daß dem Verfasser 65 Thlr. Beihilfe gewährt worden, 5 Thlr. aber zu Nebenkosten Verwendung gefunden hätten. — Ferner bemerkte er ferner, daß die Gesamteinnahme des Vereins vom Jahre 1870 bis 1871 370 Thlr. 5 Sgr. betragen und dadurch, daß 65 Thlr. an Constantin Franz, 5 Thlr. zu Nebenkosten, 300 Thlr. an Pastor Grote für Arbeiten an der hannoverschen Landeszeitung verwendet worden, erschöpft sei. — Anlangend die diesjährigen verfügbaren Mittel, im Gesamtbetrage von 406 Thlr. 5 Sgr. theilte der Herr Vorsitzende mit, daß er dem oben erwähnten Herrn Constantin Franz als Beihilfe zur Verfassung und Herausgabe einer andern Schrift die Summe von 100 Thalern gegeben habe und bitte er, ihm dieser von ihm eigenmächtig gezahlten Summe halber Indemnität zu ertheilen. — Ferner entschloß man sich dahin, noch anderwärts 100 Thlr. an Herrn v. Franz zu überweisen, während 175 Thlr. zur Unterstützung der hannoverschen Landeszeitung, und zwar insbesondere zur Erlangung der Mitwirkung des Herrn Pastor Grote an dieser Zeitung zu verwenden sein sollen, zu welchem Betrage man noch anderwärts 25 Thlr. verwilligte, welche der Herr Vorsitzende als Beihilfe auf die diesjährigen, bis zur Generalversammlung im Jahre 1873 fälligen Jahresbeiträge für den Herrn Pastor Grote zu verwenden sich bereit erklärt und beauftragt wird. — Weiter wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und durch Reclamation der jetzige Aufsatz in den Personen der Herren Graf v. Bernstorff auf Garmow, Landrath v. Pöhlow auf Romlau, Kammerherr v. d. Planitz auf Rausdorf wieder gewählt, gleichzeitig aber für den Fall, daß Herr v. Pöhlow sich veranlaßt sehen sollte, die auf ihn gefallene Wahl nicht anzunehmen, Herr Kammerherr von Dörmann als dessen Stellvertreter bezeichnet, welche vorerwähnte Wahl seitens dieses Herrn acceptirt wurde. — Bezüglich des nächstjährigen Versammlungsortes wurde Leipzig festgehalten. Endlich wird Herr Landrath v. Pöhlow für Mecklenburg, wie Herr Graf v. Bernstorff für Hannover und Kammerherr v. d. Planitz auf Rausdorf für Sachsen ernannt, Vereinsangelegenheiten mit den innerhalb ihrer Landesgebiete befindlichen Vereinsmitgliedern zu besprechen und dieserhalb Versammlungen derselben voranzuführen.